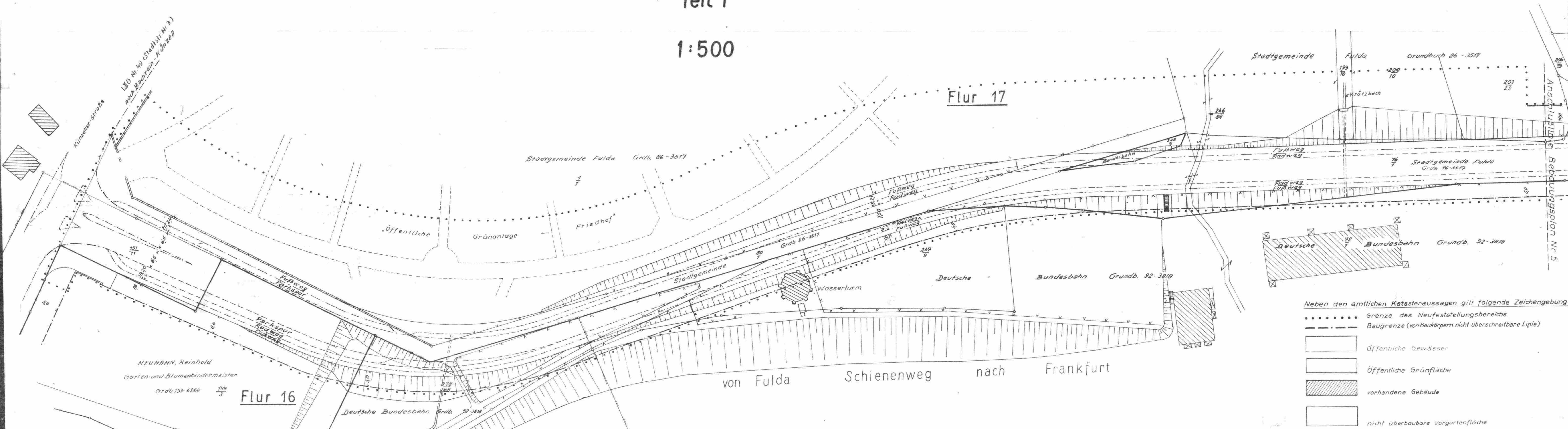


Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Fulda über die Heidelbergstraße Teil 1

Dieser Plan bezieht sich nur auf die Festsetzung
der Verkehrsflächen, Vorgartenflächen
und öffentlichen Grünanlagen (Friedhöfe)

Fulda, Flur 16 und 17

1:500



- Neben den amtlichen Katasteraussagen gilt folgende Zeichengebung:
- Grenze des Neufeststellungsbereichs
 - Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie)
 - Öffentliche Gewässer
 - Öffentliche Grünfläche
 - ▨ vorhandene Gebäude
 - nicht überbaubare Vorgartenfläche
 - Verkehrsflächen

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8, 9 des B. Bau. v. 23. 6. 1960.
Der Entwurf des Planes nebst Begründung hat nach vorheriger
amtlicher Bekanntmachung vom 7. Sept. 62 an einen vollen Monat
öffentl. ausgelegen.

Fulda, den 2. Oktober 1962

Der Magistrat
gez. Dr. Dregger
Oberbürgermeister

Bauverwaltung
Stadtvermessungsamt
gez. Nüchter
Stadtbaurat

Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 B. Bau. G.
vom 3. 9. 62 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung
beschlossen worden. (Beschl. Nr. 106/62) Für den Bereich dieses
Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungspläne
(Fluchlinienpläne) außer Kraft gesetzt.

Fulda, den 25. Oktober 1962

Der Magistrat
(Siegel) Dr. Dregger
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde.

Genehmigt

Kassel, den 20. Januar 1963

Der Regierungspräsident
i. A.
gez. Unterschrift

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung
ist am 9. Feb. 1963 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fulda, den 21. März 1963

(Siegel) gez. Dr. Dregger
Oberbürgermeister

STADT BAUVERWALTUNG FULDA
VERMESSUNGSAMT
Angefertigt am 19
Maßstab 1:500 Nr. 87 B